

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

Stadtamt		Stellungnahme-Nr.	Datum
51		S0112/03	22.05.2003
zur Anfrage Nr. F0057/03 d. Frau/Herrn/Fraktion FDP-Ratsfraktion, v.05.05.2003		Datum der Genehmigung 03.06.2003	
		Genehmigungsvermerk OB, gez. Dr. Trümper	
Bezeichnung Freie Schule in der Harsdorfer Straße		Dezernenten V	
Verteiler Der Oberbürgermeister	Sitzungstermin 03.06.2003 8:00		

Der Verein zur Förderung aktiver und freier Pädagogik e. V. hat seit 2000 einen vorerst dreijährigen bis zum 31.12.2003 befristeten Überlassungsvertrag für die Liegenschaft Harsdorfer Str. 33, der sich jeweils vorerst um ein Jahr verlängert, wenn einer der beiden Vertragspartner dieses Anliegen einbringt.

Der o. g. Verein zielt die langfristige Überlassung der Liegenschaft an. Der Stadtrat hat am 14. 11. 2002 die Verwaltung beauftragt, zu ermöglichen, das „...Gesamtkonzept der 'Freien Schule' im gesamten Objekt Harsdorfer Str....“ umzusetzen (Beschluss-Nr.: 1999-56[III]02).

Die Prämissen zur zukünftigen Schulentwicklungsplanung haben sich seit Januar 2003 bis zum Beschluss des Stadtrates am 27. 03. 2003 dahingehend geändert, dass die Nachnutzung funktionsfähiger Schulstandorte in einem Umfang möglich ist, der bis zum Stadtratsbeschluss vom 14. 11. 2002 (Beschluss-Nr.: 1999-56[III]02) - zur Beauftragung der Verwaltung das „...Gesamtkonzept der 'Freien Schule' im gesamten Objekt Harsdorfer Str. ...“ umzusetzen – durch die Verwaltung und den Stadtrat nicht in Betracht gezogen werden konnte.

Aufgrund dieser grundsätzlichen Änderung der Voraussetzungen der Schulentwicklungsplanung sind – auch unter Berücksichtigung der derzeitigen Haushaltslage der Landeshauptstadt Magdeburg – diese Sachverhalte gegenüber dem Träger angesprochen und alternative Möglichkeiten aufgezeigt worden.

Dieser Sachstand fließt im Rahmen der mittel- bzw. langfristigen Standortplanung von Einrichtungen der Jugendhilfe in die DS 0825/02 zum Stadtgebiet Stadtfeld Ost/West und Diesdorf ein.

Diese DS 0825/02 wird am 12. 06. 2003 im Jugendhilfeausschuss und im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, am 17. 06. 2003 im Ausschuss für Bildung, Schule und Sport, am 18. 06. 2003 im Finanz- und Grundstücksausschuss und am 03. 07. 2003 im Stadtrat beraten.

Der Sachstand der DS 0825/02 ist in Gesprächen durch die Stadtverwaltung mit dem Träger am 28. 04. 2003 und am 15. 05. 2003 dargestellt worden.

Der Oberbürgermeister empfiehlt auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 14. 11. 2002 (Beschluss-Nr.: 1999-56[III]02) den Standort Harsdorfer Str. 33/33 a als endgültigen Standort der Initiative zur Förderung aktiver und freier Pädagogik e. V. zur Umsetzung der Gesamtkonzeption des Vereins (Freie Schule; zukünftig Kinderhaus) unter der Maßgabe der Begrenzung auf die vorhandene Gebäudesubstanz (2 Gebäudeteile) zu entwickeln. Die konzeptbedingte Rückführung von Kapazitäten zur Tagesbetreuung von bis unter 7jährigen Kindern am Standort Harsdorfer Str. 33a ist bis spätestens 2008 stufenweise im Rahmen der jährlichen Kapazitätsplanung umzusetzen. Der Überlassungsvertrag zur Liegenschaft Harsdorfer Str. 33 ist dem Beschluss anzupassen. Die Rückführung von Kapazitäten am Standort Harsdorfer Str. 33a wird kapazitätsbezogen im gesamten Stadtgebiet ausgeglichen.

Bröcker